

Schutzgemeinschaft „Schmidener Feld“ Kernen

Stellen Sie sich einmal folgende Situation vor:

Sie wohnen in einem Mehrfamilienhaus und jemand wirft in Ihrer Wohnung eine Fensterscheibe ein. Die Versicherung bezahlt Ihnen nichts, dafür bekommt Ihr Nachbar in der Wohnung nebenan die Schadenssumme ausgezahlt mit der Begründung, dass es ja im selben Haus wäre. Würden Sie sich da nicht ungerecht behandelt fühlen?

Vielleicht nicht ganz gleich, aber in gewisser Weise ähnlich verhält es sich oft bei der Umsetzung der sogenannten **Eingriffsregelung**, die folgendes vorsieht: Bei Eingriff in die Landschaft durch Bebauung sind die dadurch entstehenden Beeinträchtigungen auszugleichen, sofern sie nicht vermieden werden können. Als **Ausgleichs- bzw. Kompensationsmaßnahme** kann, vereinfacht gesagt, ein Ausgleich direkt vor Ort oder ein Ersatz weiter davon entfernt stattfinden.

In der Praxis stehen diese Kompensationsmaßnahmen meist nicht im Verhältnis zu der entstandenen Flächenversiegelung. Die Bauvorschriften zur Dachbegrünung und Auswahl des Bodenbelags in Einfahrten usw. sind nur ein schwacher Ausgleich gegenüber dem Verlust hochwertiger Ackerfläche wie z.B. im Schmidener Feld. Das Aufhängen von Nistkästen, die Anlage von Teichen und sonstige Renaturierungsmaßnahmen in vom betroffenen Bereich weit entfernten Gebieten Kernens würde die Situation im Ernstfall auch nicht verbessern.

Deshalb nochmal unser dringender Aufruf, das Schmidener Feld zu erhalten, da keine, wie immer auch geartete Kompensationsmaßnahme den Verlust dieses wertvollen Ackerbodens ausgleichen kann!

www.schutzgemeinschaft-schmidener-feld-kernen.de